



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 27. September 2012 (01.10)
(OR. en)**

14306/12

**FIN 703
INST 559
PE-L 72**

I/A-PUNKT-VERMERK

des	Haushaltsausschusses
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
<u>Betr.:</u>	Vorschlag für eine Mittelübertragung (Nr. 2/2012) innerhalb des Einzelplans X – Europäischer Auswärtiger Dienst – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2012

1. Der Europäische Auswärtige Dienst hat dem Rat einen Vorschlag für eine Mittelübertragung (Nr. 2/2012) innerhalb seines Einzelplans des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2012 unterbreitet.

Zweck dieses Vorschlags ist es, einen Gesamtbetrag von 2 500 000 EUR von Kapitel 10 0 (*Sonstige Ausgaben – vorläufig eingesetzte Mittel*) auf den Posten 2 1 0 0 (*Informations- und Kommunikationstechnologie*) zu übertragen.

2. Die vorgeschlagene Freigabe der Mittel aus der Reserve wird es dem Europäischen Auswärtigen Dienst gestatten, für sein Funktionieren wichtige IKT-Projekte durchzuführen.

3. Der Haushaltsausschuss hat den Vorschlag für eine Mittelübertragung in seiner Sitzung vom 25. September 2012 geprüft.
4. Nach Prüfung des Vorschlags ist der Haushaltsausschuss mit qualifizierter Mehrheit übereingekommen, dem Ausschuss der Ständigen Vertreter vorzuschlagen, dass er dem Rat empfiehlt, er möge Folgendes billigen:
 - die vorgeschlagene Mittelübertragung,
 - den als ANLAGE beigefügten Entwurf eines entsprechenden Schreibens.

ENTWURF EINES SCHREIBENS

des Präsidenten des Rates

an die Hohe Vertreterin der Europäischen Union für Außen- und Sicherheitspolitik

Kopie an den Präsidenten des Europäischen Parlaments

Sehr geehrte Frau Hohe Vertreterin,

gemäß Artikel 24 Absatz 4 der Haushaltsordnung vom 25. Juni 2002¹, wie er unter Nummer 20 der gemeinsamen Erklärung zu den nach dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon auf das Haushaltsverfahren anzuwendenden Übergangsmaßnahmen ausgelegt wird, teile ich Ihnen mit, dass der Rat die Mittelübertragung Nr. 2/2012 innerhalb des Einzelplans X – Europäischer Auswärtiger Dienst – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2012 gebilligt hat.

(Schlussformel)

¹ Zuletzt geändert durch die Verordnung (EU, Euratom) Nr. 1081/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010.